

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3884

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	29.09.2020	Entscheidung (verwiesen)	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Ablehnung einer weiteren Bebauung im Bereich Waldstraße / Auf dem Weiherberg  
- Bürgerantrag vom 28.07.2020 (Eingangsdatum)

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat den Bürgerantrag in seiner Sitzung vom 29.09.2020 zur Beratung in den Turnus der zuständigen Gremien in 2021 verwiesen.

Die Beratung erfolgt zusammen mit dem Antrag Nr. 2021/0393 der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.06.2020 „Änderung der Bebauungspläne Nr. 195/II "Waldstraße" zur Schaffung von Wohnbebauung und öffentlichen Stellplätzen“.

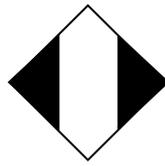
Die Beratungsunterlagen und der Beschlusslauf zum Bürgerantrag Nr. 2020/3884 werden anliegend zur Kenntnis gegeben.

**Anlage/n:**

3884 - Druckstück alt

3884 - Nichtöffentliche Anlage 2

3884 - Beschlusslauf Vorlage AB 29.09.2020



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3884

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.09.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	29.09.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Ablehnung einer weiteren Bebauung im Bereich Waldstraße / Auf dem Weiherberg  
- Bürgerantrag vom 28.07.2020 (Eingangsdatum)

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verweist den Bürgerantrag in den ersten Turnus im Jahr 2021, damit dieser dort gemeinsam mit dem Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.06.2020 zur Thematik „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195/II „Waldstraße“ zur Schaffung von Wohnbebauung und öffentlichen Stellplätzen“ in den zuständigen Gremien beraten werden kann.

gezeichnet:

Richrath

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 28.07.2020 (Eingangsdatum, siehe Anlage 1) beantragt die Petentin, keine weitere Wohnbebauung im Bereich der Waldstraße bzw. der Straße Auf dem Weiherberg zuzulassen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten des Originalantrags nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden den Sitzungsunterlagen in der nichtöffentlichen Anlage 2 beigelegt.

Die Verwaltung nimmt zu dem Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung vom 16.06.2020 die Bürgeranträge Nrn. 2020/3454 und 2020/3455 zur Thematik „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195/II „Waldstraße“ zur Schaffung von Wohnbebauung und öffentlichen Stellplätzen“ beraten und mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

„Den Bürgeranträgen Nrn. 2020/3454 und 2020/3455 wird zugestimmt. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beantragt, der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, im Sinne der vorgenannten Bürgeranträge entsprechende Änderungen der Bauleitplanungen vorzubereiten und in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufzunehmen.“

Die Beratung dieses Antrags der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II an den Rat ist bisher noch nicht erfolgt.

Die beiden Bürgerantragsteller beabsichtigen gemäß den Darstellungen in ihren Bürgeranträgen in dem Areal zwischen der Waldstraße und der Straße Auf dem Weiherberg eine Ausweitung der Wohnbebauung in Form mehrerer Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser. Die Mehrfamilienhäuser sind als Mieteinheiten geplant; zudem wird die Option aufgezeigt, eines dieser drei Mehrfamilienhäuser mit öffentlich geförderten Sozialwohnungen auszustatten. Neben der Wohnbebauung sichern die Bürgerantragsteller insbesondere zu, zahlreiche öffentliche Parkplätze zu schaffen.

Für den Bereich um die Straße Auf dem Weiherberg an den Eingangsbereichen zum Friedhof und Wildpark Reuschenberg wurde der Verwaltung seitens der Politik aufgrund der unzureichenden Parkplatzsituation in den vergangenen Jahren mehrfach der Auftrag erteilt, zusätzlichen Parkraum zu identifizieren, herzustellen und dadurch zudem die Verkehrsflüsse zu ordnen. Aufgrund verschiedener Restriktionen, zum Beispiel aufgrund des Landschaftsschutzes, konnte das Vorhaben auch nach intensiven Prüfungen bisher nicht realisiert werden.

Hinsichtlich der Wohnungssituation in Leverkusen besteht ebenfalls ein klarer politischer Auftrag, Wohnungsbauflächen bzw. Potentiale zu identifizieren und zum Beispiel Ressourcen durch Motivation privater Eigentümer für den Wohnungsbau zu aktivieren (vgl. hierzu zum Beispiel den Prozess zum Wohnungsbauprogramm 2030+). Außerdem liegen die Förderung und die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus im Fokus.

Die Vorschläge der Bürgerantragsteller stellen zunächst eine Grundlage für das weitere Verfahren dar, dass durch den Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II an den Rat angestoßen werden soll. Sollte der Rat diesen Antrag befürworten, würde im Rahmen der Bauleitplanungen und der Beteiligung der Öffentlichkeit eine Konkretisierung dieses Vorhabens erfolgen. Dabei ist noch jegliche Art der Veränderung der Vorschläge der Antragsteller im Sinne der Wünsche der Anlieger möglich. Am Ende dieses Verfahrens wird die finale Entscheidung zur Änderung des geltenden Bebauungsplanes für den Bereich der Waldstraße durch den Rat der Stadt Leverkusen getroffen.

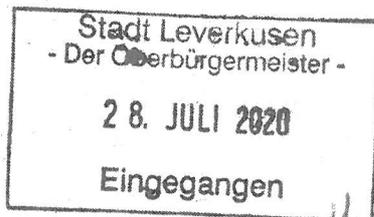
Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vor, den vorliegenden Bürgerantrag für eine gemeinsame Beratung mit dem oben genannten Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in den Beratungsturnus der zuständigen Gremien zu verweisen. Eine Beratung der Thematik wird für den ersten Turnus im Jahr 2021 vorgesehen. Im Rahmen dieser Beratung kann entschieden werden, ob die Änderungen der Bauleitplanungen erfolgen oder ob der Status quo in diesem Bereich behalten werden soll.

**Anlage/n:**

- 3884 - Anlage 1 - Bürgerantrag
- 3884 - Nichtöffentliche Anlage 2



Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Bezirksvertretung für den  
Stadtbezirk II  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen



2020-07-

Bürgerantrag gegen die Bebauung Waldstraße / Auf dem Weiherberg

Mit großer Sorge als Bürgerin der Stadt Leverkusen, musste ich erfahren, dass zwei Investoren, auf dem o.a. Gelände, Pläne für eine großflächige Wohnbebauung beantragt haben.

Diese Pläne wurden bereits in einer der letzten Sitzungen des Bezirks II vorgestellt und zu meinem großen Entsetzen konnte ich in den Medien lesen, dass die Pläne auf große Zustimmung bei den anwesenden Bezirksvertretern gestoßen sind.

Das Areal war nie als Baugebiet ausgewiesen. Es liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei den Plänen um reine Spekulations-Objekte handelt.

Wenn diese Vermutung sich als Tatsache erweisen sollten, dann gehört das in der Öffentlichkeit aufgeklärt.

Meine Damen und Herren, appelliere an Sie, sich darauf zu besinnen, dass Sie als Vertreter der Interessen der Bürger gewählt wurden.

Diese Pläne wurden gegen den Bürgerwillen erstellt, das konnte ich bei einer Befragung vieler Bürger, die ebenso entsetzt waren wie ich, auch durch eine umfangreiche Unterschriftensammlung bekräftigen.

Habe daraufhin eine Bürgerinitiative gegründet um diese Pläne bereits in der Planungsphase zu unterbinden.

Abgesehen davon, dass hier bereits schon katastrophale Verkehrsverhältnisse an Wochenenden und Feiertagen durch eine große Anzahl von Besuchern des Wildparks bestehen, die mit einer Wohnbebauung noch verschärft würden, befinden sich die Pläne in unmittelbarer Nähe des Friedhofs Reuschenberg. Dieser Ort der Stille und auch der Erholung der Bürger würde einen nicht mehr gut zu machenden Schaden für die bedeuten.

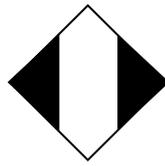
Außerdem würden auch Existenzen vernichtet. Der Blumenladen besteht seit über 80 Jahren, das Cafe erfreut sich großer Beliebtheit bei den Besuchern des Friedhofs, als Ort der Ruhe. Die Nähe des Friedhofs ist für den vorhandenen Steinmetz ein wichtiger Faktor.

Das alles sind plausible Gründe, eine Wohnbebauung dort nicht durchzuführen. Wohnbebauungen sind für die Zukunft der Stadt Leverkusen natürlich wichtig aber diese dürfen nicht zu Lasten der Bürger entstehen.

Gerade in letzter Zeit häufen sich Klagen der Bürger über Bauvorhaben, deren Genehmigung große Zweifel an der Rechtmäßigkeit hervorrufen (z.B. Neukronenberger Straße).

Meine Damen und Herren, unterstützen Sie meinen Antrag und beweisen Sie, dass das Wohl der Bürger im Vordergrund vor Profit stehen muss.

Grüße Sie recht herzlich



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2020/3884

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-gr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

25.11.2020

**Datum**

**Betreff:**

Ablehnung einer weiteren Bebauung im Bereich Waldstraße / Auf dem Weiherberg  
- Bürgerantrag vom 28.07.2020 (Eingangsdatum)

Beschlussorgan: Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Sitzung vom: 29.09.2020	Niederschrift zur Sitzung AB/024/2020
<p>Die Bürgerantragstellerin, Frau Steguweit, erhält einstimmig Rederecht und erläutert daraufhin den Bürgerantrag.</p> <p>Der Vorsitzende, Rh. März (SPD), lässt im Anschluss über die Vorlage abstimmen.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verweist den Bürgerantrag in den ersten Turnus im Jahr 2021, damit dieser dort gemeinsam mit dem Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.06.2020 zur Thematik „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195/II „Waldstraße“ zur Schaffung von Wohnbebauung und öffentlichen Stellplätzen“ in den zuständigen Gremien beraten werden kann.</p> <p>- einstimmig -</p>		